

Akkreditierungsagentur
im Bereich Gesundheit und Soziales



Bewertungsbericht

**zum Antrag der
Hochschule Mittweida
auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs
„Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“
(Master of Arts, M.A.)**

AHPGS Akkreditierung gGmbH
Sedanstr. 22
79098 Freiburg
Telefon: 0761/208533-0
E-Mail: ahpgs@ahpgs.de

Vor-Ort-Begutachtung Gutachtergruppe	09.07.2015 Frau Prof. Dr. Barbara Bräutigam, Hochschule Neubrandenburg Frau Prof. Dr. Janne Fengler, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter Frau Prof. Dr. Silke-Brigitta Gahleitner, Donau-Universität Krems Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel Frau Jana Juhran, Institut Inform, Dresden (kurzfristige Absage infolge Krankheit)
Beschlussfassung	24.09.2015

Inhalt

1	Einführung in das Akkreditierungsverfahren	4
2	Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung	6
2.1	Verfahrensbezogene Unterlagen	6
2.2	Studiengangskonzept	8
2.2.1	Strukturdaten des Studiengangs	8
2.2.2	Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen	12
2.2.3	Modularisierung und Prüfungssystem	13
2.2.4	Zulassungsvoraussetzungen	17
2.3	Studienbedingungen und Qualitätssicherung	19
2.3.1	Personelle Ausstattung	19
2.3.2	Sächliche und räumliche Ausstattung	20
2.3.3	Qualitätssicherung im Studiengang	22
2.4	Institutioneller Kontext	24
3	Gutachten	26
3.1	Vorbemerkung	26
3.2	Eckdaten zum Studiengang	27
3.3	Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden	28
3.3.1	Qualifikationsziele	29
3.3.2	Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem	30
3.3.3	Studiengangskonzept	31
3.3.4	Studierbarkeit	32
3.3.5	Prüfungssystem	34
3.3.6	Studiengangbezogene Kooperationen	35
3.3.7	Ausstattung	36
3.3.8	Transparenz und Dokumentation	37
3.3.9	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	38
3.3.10	Studiengänge mit besonderem Profilanpruch	39
3.3.11	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	41
3.4	Zusammenfassende Bewertung	41
4	Beschluss der Akkreditierungskommission	44

1 Einführung in das Akkreditierungsverfahren

Die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen wird in den „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i. d. F. vom 04.02.2010) verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung des Studiengangs durch die Gutachtenden und die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission der Akkreditierungsagentur im Bereich Gesundheit und Soziales (AHPGS) orientiert sich an den vom Akkreditierungsrat in den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) vorgegebenen Kriterien. Von Bedeutung ist dabei, ob der zu akkreditierende Studiengang einschlässiges und kohärentes Bild im Hinblick auf gesetzte und zu erreichende Ziele ergibt.

Die Durchführung des Akkreditierungsverfahrens erfolgt in drei Schritten:

I. Antragstellung durch die Hochschule

Die Geschäftsstelle der AHPGS prüft den von der Hochschule eingereichten Akkreditierungsantrag und die entsprechenden Anlagen auf Vollständigkeit und bezogen auf die Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates und der Vorgaben der Kultusministerkonferenz. Sie erstellt dazu eine zusammenfassende Darstellung des Sachstands (siehe 2.1 bis 2.4), die von der Hochschule geprüft und freigegeben und zusammen mit allen Unterlagen den Gutachtenden zur Verfügung gestellt wird.

II. Vor-Ort-Begutachtung (Peer-Review)

Die Vor-Ort-Begutachtung umfasst Gespräche mit der Hochschulleitung, dem Dekanat bzw. der Fachbereichsleitung, den Programmverantwortlichen und den Studierenden. Sie liefert der Gruppe der Gutachtenden über die schriftlichen Unterlagen hinausgehende Hinweise zum Studiengang. Aufgabe der Gutachterinnen und Gutachter im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung ist die Überprüfung und Beurteilung der Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen. Die Gruppe der Gutachtenden erstellt nach der Vor-Ort-Begutachtung auf Basis der Analyse des Antrags und der eingereichten Unterlagen sowie der Ergebnisse der Vor-Ort-Begutachtung das Gut-

achten (siehe 3). Das Gutachten geht der Hochschule ohne Beschlussempfehlung (siehe 3.4) zur Stellungnahme zu. Zusammen mit allen von der Hochschule eingereichten Unterlagen dient das Gutachten als Grundlage für die Akkreditierungsentscheidung der Akkreditierungskommission (siehe 4).

III. Beschlussfassung der Akkreditierungskommission der AHPGS

Die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission erfolgt auf Basis der von der Hochschule eingereichten Unterlagen, der von der Geschäftsstelle erstellten zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes zur Vor-Ort-Begutachtung, dem abgestimmten Votum der Gutachtenden und unter Berücksichtigung der von der Hochschule nachgereichten Unterlagen und der Stellungnahme zum sachlichen Teil des Gutachtens.

Nach der Beschlussfassung der Akkreditierungskommission wird der Bewertungsbericht, der den von der Hochschule freigegebenen Sachstand zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten und den Beschluss der Akkreditierungskommission enthält, gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (beschlossen am 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013, Drs. AR 20/2013) veröffentlicht.

2 Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung

2.1 Verfahrensbezogene Unterlagen

Der Antrag der Hochschule Mittweida (HSMW), Fakultät Soziale Arbeit, auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ wurde am 05.03.2015 in elektronischer und am 09.03.2015 in schriftlicher Form bei der AHPGS eingereicht. Am 26.05.2014 haben die Hochschule Mittweida und die AHPGS den Akkreditierungsvertrag unterschrieben.

Am 02.04.2015 hat die AHPGS der Hochschule Mittweida offene Fragen bezogen auf den Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ mit der Bitte um Beantwortung zugeschickt. Am 18.05.2015 (schriftlich) bzw. 21.05.2015 (elektronisch) sind die Antworten auf die offenen Fragen (AOF) sowie weitere Dokumente bei der AHPGS eingetroffen.

Die Freigabe der zusammenfassenden Darstellung des Sachstandes durch die Hochschule Mittweida erfolgte am 25.06.2015.

Neben dem Antrag auf Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, den offenen Fragen sowie den Antworten auf die offenen Fragen (*Anschreiben 2*) finden sich folgende Anlagen:

Anlage 01	a. Lehrverflechtungsmatrix: hauptamtlich Lehrende (Version vom 21.05.2015) b. Lehrverflechtungsmatrix: Lehrbeauftragte (Version vom 21.05.2015)
Anlage 02	Modulübersicht
Anlage 03	Studienablaufplan (Version vom 21.05.2015)
Anlage 04	Prüfungsregularien (Version vom 21.05.2015)
Anlage 05	Modulhandbuch
Anlage 06	Studienordnung (vorläufig)
Anlage 07	Prüfungsordnung (vorläufig)

Anlage 08	Evaluationsordnung
Anlage 09	Konzeption zum Nachteilsausgleich für Studierende im Studium an der Hochschule Mittweida (Druck-Nr. 28/2010)
Anlage 10	Evaluation der Module
Anlage 11	Förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung
Anlage 12	Bestätigung der Rechtsprüfung der Prüfungsordnung
Anlage 13	Vereinbarung über die Zusammenarbeit zwischen der Hochschule Mittweida und dem Sächsischen Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (SIMKI) e.V.
Anlage 14	Kooperationsvertrag zwischen der Hochschule Mittweida und dem Sächsischen Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (SIMKI) e.V.
Anlage 15	Broschüre Sächsisches Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (SIMKI) e.V.
Anlage 16	Kurze Curricula vitae der hauptamtlich Lehrenden (vom 21.05.2015)
Anlage 17	Diploma Supplement (Englische Version) (vom 21.05.2015)
Anlage 18	Hinweis auf Änderungssatzung (Anschreiben 1 vom 21.05.2015)
Anlage 19	Satzung zur Änderung der Prüfungsordnung und Studienordnung für den Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen vom 01.06.2015 (20.06.2015) mit Prüfungsregularien und Studienablaufplan (ist ab dem 1. September 2015 relevant)

Der Sachstand zur Vor-Ort-Begutachtung, das Gutachten sowie die Beschlussfassung der Akkreditierungskommission bilden die Grundlage für den Bewertungsbericht.

2.2 Studiengangskonzept

2.2.1 Strukturdaten des Studiengangs

Hochschule	Hochschule Mittweida
Fachbereich	Fakultät Soziale Arbeit
Kooperationspartner	Sächsisches Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (SIMKI) e.V. (An-Institut der Hochschule Mittweida)
Studiengangtitel	Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
Abschlussgrad	Master of Arts (M.A.)
Art des Studiums	Teilzeitstudium (berufsbegleitend)
Organisationsstruktur	Wochenendblöcke (Samstag und Sonntag, von 09.00 bis 18.00 Uhr)
Regelstudienzeit	Sieben Semester
Credit Points (CP) gemäß European Credit Transfer System (ECTS)	120 CP
Stunden/CP	30/1
Workload	Gesamt: 3.600 Stunden Kontaktzeiten: 0.720 Stunden Selbststudium: 2.130 Stunden Behandlungen / Supervision: 0.750 Stunden
CP für die Abschlussarbeit	15 CP (13 Master-Thesis; 2 CP Kontakt / Kolloquium)
erstmaliger Beginn des Studiengangs	Wintersemester 2008/2009
erstmalige Akkreditierung	Nein
Zulassungszeitpunkt	Alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester
Anzahl der Studienplätze	20
Anzahl bisher immatrikulierter Studierender	62 (Stand: Wintersemester 2014/2015) (<i>siehe Antrag 1.1.9</i>)
Anzahl bisheriger Absol-	13 (aus den beiden ersten Studienkohorten; <i>siehe</i>

venten	<i>Antrag 1.6.6)</i>
besondere Zulassungsvoraussetzungen	<p>Das Studium im weiterbildenden Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ kann aufnehmen,</p> <ul style="list-style-type: none"> - wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer der Fachrichtungen Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik oder einen von den Landesprüfungsämtern für akademische Heilberufe anerkannten Hochschulabschluss für die Zulassung zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie nachweisen kann. - Das Studium im weiterbildenden Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ kann nur aufnehmen, wer in einer Einstufungsprüfung in das 7. Fachsemester eingestuft wurde (<i>siehe § 3 Studienordnung</i>).
Umfang der Anrechnung außerhochschulischer Leistungen	25 CP werden in der kooperierenden Einrichtung SIMKI erbracht (<i>siehe Antrag 1.2.1</i>).
Studiengebühren	Studiengebühren: 237,- Euro pro Monat (insgesamt 9.994,- Euro): Hierin sind sämtliche Dozentenleistungen, Lehrmaterialien, Prüfungen und Verwaltungsaufwände enthalten. Hinzu kommt am Ende des sechsten Semesters eine einmalige Studiengebühr in Höhe von 447,67,- Euro. Für das siebente Semester wird außerdem noch ein einmaliger Semesterbeitrag erhoben.

Tabelle 1: Strukturdaten des Studiengangs

Der von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ wurde von der Akkreditierungsagentur AHPGS am 21.07.2009 bis zum 30.09.2014 mit einer Auflage erstmalig akkreditiert. In der Sitzung der Akkreditierungskommission am 20.05.2010 wurde die Auflage als erfüllt bewertet.

Am 29.09.2014 wurde der Studiengang für zwölf Monate bis zum 30.09.2015 vorläufig akkreditiert.

Der weiterbildende Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ wird von der Hochschule Mittweida in Kooperation mit dem „Sächsischen Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (SIMKI) e.V.“ (Roßwein) durchgeführt. An der Hochschule Mittweida wird nur das 7. Fachsemester angeboten (*siehe Anlage 6, § 1a Abs. 2*).

Der von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichte weiterbildende Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ ist ein auf sieben Semester Regelstudienzeit angelegter berufsbegleitender Teilzeitstudiengang, in dem insgesamt 120 ECTS-Punkte nach dem European Credit Transfer System vergeben werden. Ein ECTS-Punkt entspricht einem Workload von 30 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand von 3.600 Stunden gliedert sich in 720 Stunden Präsenzstudium, 2.130 Stunden Selbstlernzeit und 750 Stunden Behandlung / Supervision.

Die Präsenzphasen bzw. „Theorieseminare“ finden laut Antragsteller „an Wochenenden (i.d.R. Samstag / Sonntag jeweils von 9-18 Uhr) statt“ (*siehe Antrag 1.1.5*).

Pro Studienhalbjahr werden zwischen 12 und 17 CP vergeben. Für das Abschlussmodul (Modul 13) sind 15 CP vorgesehen. 13 CP entfallen dabei auf die Abschlussarbeit, 2 CP entfallen auf die Betreuung (Kontakt) und das Kolloquium (*siehe Antrag 1.1.6*). Laut Antragsteller sind Kontakt und Kolloquium mit 60 Stunden (= 2 CP) „nicht als ein eigenständiges Modul mit einer Prüfung gedacht, sondern als unmittelbar zugehörig zum Workload der Masterthesis (15 CP) in Form einer fachlichen Begleitung“ (*siehe AOF 1*).

Das Studium wird mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Das Master-Zeugnis wird durch ein Diploma-Supplement ergänzt (*siehe Anlage 17*). Dieses gibt Auskunft über das dem Abschluss zugrunde liegende Studium.

Die erstmalige Zulassung zum weiterbildenden Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ erfolgte zum Wintersemester 2008/2009. Die Zulassung erfolgt jedes zweite Jahr jeweils zum Wintersemester, sofern genügend geeignete Bewerbungen vorliegen. Es besteht kein Anspruch darauf, dass der Studiengang bei nicht ausreichender Studienbewerberzahl durchgeführt wird (*siehe dazu Anlage 6, § 6 und AOF 9*).

Dem Studiengang stehen 20 Studienplätze zur Verfügung (*siehe Antrag 1.1.8 und 1.1.9*).

Das Studium im Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ ist gebührenpflichtig (*siehe Anlage 6, § 1a Abs. 3*). Die monatlichen Kosten für den Studiengang belaufen sich auf 237,- Euro (die Gesamtkosten liegen bei 9.994,- Euro). „Hierin sind sämtliche Dozentenleistungen, Lehrmaterialien, Prüfungen und Verwaltungsaufwände enthalten“, so die Antragsteller. Am Ende des 6. Semesters wird eine einmalige Studiengebühr in Höhe von 447,67 Euro erhoben. Hinzu kommt einem einmaliger Semesterbeitrag für das siebte Semester (*siehe Antrag 1.1.10*).

Seit dem Jahr 2005 steht an der Hochschule Mittweida die Lernplattform „OPAL“ (Online Plattform für akademisches Lehren und Lernen) zur Verfügung. Diese wird von den Lehrenden im Studiengang, neben dem Intranet, zur Bereitstellung von Lehrunterlagen genutzt (*siehe Antrag 1.2.5*).

Forschung wird in die Lehre des Studiengangs einbezogen. „Im Rahmen der Praxisforschungsmodule haben die Studierenden ausführlich Gelegenheit eigene Forschungsanliegen und -aufgaben zu verfolgen. Zudem werden die Studierenden modulübergreifend dazu angehalten, einen methodenkritischen Umgang mit Forschungsstrategien und Forschungsergebnissen zu entwickeln. Dazu erfolgt eine ausführliche Einführung in die empirische Sozialforschung“ (*ausführlich dazu Antrag 1.2.7*).

Die Hochschule Mittweida orientiert sich bei der Anerkennung von Leistungen, die in anderen Studiengängen im In- oder Ausland erbracht wurden, an der Lissabon-Konvention. Die Anrechnung von Prüfungs- und Studienleistungen ist in § 26 der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 7, § 26*) und besagt, dass Leistungen aus anderen Studiengängen im In- und Ausland angerechnet wer-

den, sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen bestehen. Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die Beweislast bei der Hochschule liegt bzw. der Nachweis wesentlicher Unterschiede durch diese zu erfolgen hat.

Die Anrechnung außerhochschulisch erworbener Kompetenzen ist in § 27 der Prüfungsordnung geregelt (*siehe Anlage 7, § 27*). Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse werden angerechnet, wenn sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen (individuelle Anrechnung). Auch die Bedingungen einer pauschalen Anrechnung sind in der Prüfungsordnung definiert (*siehe Anlage 7, § 27 Abs. 4*). Die Anrechnung wird im Diploma Supplement dargestellt (*siehe Anlage 7, § 27 Abs. 6*).

2.2.2 Qualifikationsziele, Arbeitsmarkt und Berufschancen

Der weiterbildende Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ soll Absolventinnen und Absolventen „eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses zu selbständiger und eigenverantwortlicher psychosozialer Beratung und Behandlung befähigen, um besonders belastete, psychisch gestörte und chronisch psychisch-psychosomatisch erkrankte und behinderte Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen (Hard-to-reach-Klienten) therapeutisch und (sozial-)pädagogisch zu fördern. Zugleich werden die Studierenden befähigt, spezialisiertes klinisches Wissen und therapeutisch-sozialarbeiterische Handlungskompetenzen in das Gesundheits- und Sozialwesen einzubringen, wozu auch gehört, entsprechende Führungs- und Leitungspositionen in Institutionen einnehmen zu können“ (*siehe Anlage 6, § 2 Abs. 1; siehe auch Antrag 1.3.1 und 1.3.2*).

„Die Studierenden sollen entsprechend dem Dreischritt Wissen – Können – Haltung (knowledge – skills – attitudes) befähigt werden, Wissen in komplexer und sich verändernder Praxis schöpferisch anzuwenden sowie neues Wissen durch Forschung zu schaffen, zu reflektieren und in praktisches Handeln zu übersetzen. Das Studium zielt deshalb auf die Vermittlung von Methoden, selbständig zu arbeiten, Informationen zu sammeln und diese kritisch zu analysieren und zu bewerten. Hierzu gehören der Erwerb therapeutisch-

sozialarbeiterischen Bedingungs- und Interventionswissens, die Herausbildung von methodischen, personalen und interpersonalen Kompetenzen sowie von Forschungskompetenzen und die Entwicklung einer ethisch fundierten professionellen Identität“ (*siehe Anlage 6, § 2 Abs. 2*).

Die Studierenden werden im Studium für „eine therapeutisch orientierte Soziale Arbeit“ befähigt: „z.B. in Einrichtungen der Kinder- und Jugendlichenpsychiatrie und -psychotherapie, der Kinder- und Jugendhilfe, in kinder- und jugendpsychiatrischen Diensten, in Erziehungs- und Beratungsstellen, in Fach-, Akut- und Reha-Kliniken für Kinder und Jugendliche sowie in Einrichtungen und Praxen, die sich mit Problemen von Gewalt, Missbrauch, Abhängigkeit, Straffälligkeit etc. befassen“ (*siehe Anlage 6, § 2 Abs. 3*).

Die Kompetenzen, die im Rahmen des Studiums erworben werden, sind in der Prüfungsordnung beschrieben (*siehe Anlage 6, § 2 Abs. 3; siehe auch Antrag 1.3.3*). Das Studium umfasst folgende Kompetenzbereiche: Wissenskompetenz, Methodische Kompetenz, Behandlungskompetenz, Leitungskompetenz und Forschungskompetenz.

Die Arbeitsmarktsituation und die Berufschancen der Absolvierenden werden vom Antragsteller „als sehr gut“ bezeichnet. Alle Absolvierenden haben sich entweder in ihren alten Arbeitsstellen weiterqualifiziert, in eigener Praxis niedergelassen oder neue, qualifiziertere Stellen angenommen (*siehe Antrag 1.4.1, 1.4.2 und die Ergebnisse der Absolventenbefragung unter 1.6.4*). „Eine Verankerung in den Richtlinien zur Fachkraftförderung (Rentenversicherungsträger, Landesjugendamt, Ministerien) konnte bisher noch nicht erreicht werden“, so die Antragsteller.

2.2.3 Modularisierung und Prüfungssystem

Im weiterbildenden Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ müssen sich die Studierenden vor Beginn des Studiums entscheiden, ob sie den fachlichen Schwerpunkt „Verhaltenstherapie“ (VT) oder alternativ den fachlichen Schwerpunkt „tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ (TP) wählen (*siehe AOF 7 und 8*).

Im weiterbildenden Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ werden insgesamt 13 Module angeboten (sie setzen sich aus Pflicht- und Wahlpflichtmodulen zusammen). Acht Module sind Pflichtmodule, fünf Module werden als Wahlpflichtmodule ange-

boten (Wahlpflicht 1 aus 2). Die ersten drei Module (3801, 3802, 3803) sind Pflichtmodule, „weil diese Module jeweils eine einheitliche Thematik haben, die lediglich durch eine spezielle fachliche Ausprägung (TP/VT) ergänzt wird“, so die Antragsteller (*siehe AOF 7 und 8*). Zehn der 13 zu absolvierenden Module sind studiengangspezifische Module, drei Module werden zum Teil disziplinübergreifend gelehrt: Modul 3808 „Praxisforschungsprojekt I“ und Modul 3813 „Praxisforschungsprojekt II“ (zusammen 25 CP) werden auch im Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ angeboten, das Modul 3807 „Gesundheits- und Sozialmanagement“ (10 CP) wird auch im Master-Studiengang „Sozialmanagement“ angeboten (*siehe Antrag 1.2.2*). Die genannten drei Module „werden prinzipiell auch von denselben Lehrkräften in den Master-Studiengängen „Soziale Arbeit“ und „Sozialmanagement“ angeboten, jedoch findet aus Gründen zeitlicher Unterschiede kaum eine gemeinsame Belegung seitens der Studierenden statt“, so die Antragsteller. Laut Antragsteller profitiert der Master-Studiengang „zugleich vom Master-Studiengang ‘Sozialmanagement’ und vom Master-Studiengang ‘Beraten-Forschen-Planen-Leiten’“ an der Fakultät, als „hier Module resp. Lehrveranstaltungen im Studienschwerpunkt ‘Leiten in und von sozialen Organisationen’ bzw. ‘Forschen’ kooperativ transferiert werden können“ (*siehe Antrag 1.2.2*).

Mit Ausnahme der beiden Wahlpflichtmodule „Behandlungen im Richtlinienverfahren zu Lasten der GKV“ versus „Soziale Beratung und systemische Therapie (Grundausbildung)“ im Umfang von jeweils 20 CP sowie „Supervision im Richtlinienverfahren“ versus „Supervision der Sozialen Beratung und systemischen Therapie“ im Umfang von fünf CP, die sich über insgesamt fünf Semester (3 bis 7) erstrecken, werden alle Module innerhalb eines Studienjahres abgeschlossen (*siehe Anlage 2 und Anlage 5*). Ein Mobilitätsfenster ist laut Antragsteller „nicht vorgesehen. Das Studium ist stark am deutschen Berufs- und Sozialrecht ausgerichtet. Insofern ist eine auswärtige Studienphase nicht sinnvoll“, so die Begründung (*siehe AOF 5*). Mit Ausnahme des Wahlpflichtmoduls „Behandlungen im Richtlinienverfahren zu Lasten der GKV“ versus „Soziale Beratung und systemische Therapie“ sowie dem Modul „Masterprojekt“, in denen 20 bzw. 15 CP vergeben werden, sind alle weiteren Module auf fünf oder zehn CP angelegt (*siehe dazu Anlage 2*). Pro Studienhalbjahr werden zwischen 12 und 17 CP vergeben. Pro Studienhalbjahr sind zwischen drei und vier Module zu belegen. Fremdsprachige Module werden nicht angeboten (*siehe Antrag 1.2.8*).

Folgende Module werden angeboten:

Nr.	Modulbezeichnung	Sem.	CP
1	(P) M 3801 Theoretische Grundlagen im Richtlinienverfahren: a. Verhaltenstherapie (VT) oder alternativ b. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)	1	5
2	(P) 3802 Störungsspezifische Ausbildung: a. Verhaltenstherapie (VT) oder alternativ b. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)	1/2	10
3	(P) 3803 Therapeutische Basisfertigkeiten: a. Verhaltenstherapie (VT) oder alternativ b. tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie (TP)	1/2	10
4	(P) 3804 Grundlagen therapeutisch orientierter Sozialer Arbeit	2/3	10
5	(WP) 3805 Störungsspezifische Ausbildung II (VT) versus 3806 Psychodynamische Behandlungskonzepte und Behandlungstechniken I (TP)	3/4	5
6	(P) 3807 Gesundheits- und Sozialmanagement	4	5
7	(P) 3808 Praxisforschungsprojekt I	4/5	10
8	(WP) 3809 Störungsübergreifende Therapie-Settings (VT) versus 3810 Psychodynamische Behandlungskonzepte und Behandlungstechniken II (TP)	5	5
9	(WP) 3811 Methodenübergreifende Behandlungskonzepte und Behandlungstechniken (VT) versus 3812 Schwierige Behandlungskonstellationen (TP)	6	5
10	(P) 3813 Praxisforschungsprojekt II	6	15
11	(WP) 3814 Behandlung von Kindern und Jugendlichen und deren Bezugspersonen zu Lasten der GKV versus 3815 Soziale Beratung und systemische Therapie	3-6	20
12	(WP) 3816 Supervision im Richtlinienverfahren versus 3817 Supervision der Sozialen Beratung und systemischen Therapie	3-6	5
13	(P) 3818 Masterprojekt	6/7	15
	Gesamt		120
	VT = Verhaltenstherapie, PT = Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie		

	WP= Wahlpflicht P= Pflicht		
--	-------------------------------	--	--

Tabelle 2: Modulübersicht

Inhaltlich sind die einzelnen Module folgenden vier Studienschwerpunkten zugeordnet (*zur Beschreibung der Studienschwerpunkte siehe Antrag 1.3.4; siehe auch AOF 2*):

1. Theoretische Grundlagen: Module 3801, 3802, 3803, 3804, 3805/3806, 3809/3810, 3811/3812
2. Beraten / Behandeln: Module 3814/3815, 3816/3817
3. Forschen: Module 3808, 3813, 3818
4. Leiten: Modul 3807

Art und Umfang der Leistungsnachweise bzw. Prüfungen sind in den als Anlage der Prüfungsordnung beigefügten Prüfungsregularien (*Anlage 4 und Anlage 19*) enthalten. Das Prüfungssystem ist in der Studiengangprüfungsordnung (*Anlage 7, §1 bis § 14*) expliziert. Die zu erbringenden Modulprüfungen sind in § 12 der Studienprüfungsordnung spezifiziert. Jedes Modul ist mit nur einer Prüfung versehen (*siehe auch AOF 10*).

Im Vergleich zur Erstakkreditierung hat sich die Zahl der Prüfungen verringert. Damit wurde einer Empfehlung im Erstgutachten entsprochen, die Prüfungsichte zu überdenken, so die Antragsteller (*siehe dazu Antrag 1.2.3*).

„Eine nicht bestandene Modulprüfung kann nur innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Nach Ablauf dieser Frist gilt sie als nicht bestanden. Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Regelprüfungstermin spätestens innerhalb eines Jahres möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden“, so die Antragsteller (*siehe Anlage 7, § 22 Abs. 1*).

Eine „Konzeption zum Nachteilsausgleich der Hochschule Mittweida“ (*siehe Anlage 9*) regelt die Gewährleistung von Chancengleichheit und die Schaffung gleichwertiger Studienbedingungen für Studierende mit chronischer Erkrankung / Behinderung, für Studierende mit Kindern bzw. mit pflegebedürftigen Angehörigen und für ausländische Studierende. Sie ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht (*siehe Antrag 1.5.2*). Regelungen des Nachteilsaus-

gleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten sind in der Prüfungsordnung verankert (*siehe Anlage 7, § 8 Abs. 5*).

Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen.

Die Modulbeschreibungen im Modulhandbuch (*siehe Anlage 5*) sind formal wie folgt aufgebaut: Studiengangbezeichnung, Abschluss, Modulbezeichnung, Unterrichtssprache, Semester, Dauer, Modulnummer, ECTS, Modultyp (Pflicht, Wahlpflicht), Angebotsfrequenz, Ausbildungsziele, Lehr- und Lerninhalte, Lernmethoden, Namen des Modulverantwortlichen / Dozententeams, Teilnahmebedingungen, Studentische Arbeitsbelastung (unterteilt in Kontaktzeiten, Praxis, Prüfungsvorbereitung und Selbststudium), Formen der Lehreinheit, Prüfungen, Literaturempfehlungen (Grundlagenliteratur).

2.2.4 Zulassungsvoraussetzungen

Die Zulassung zum Studium erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester. Der Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ ist ein weiterbildender Studiengang. Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Master-Studiengang sind in der Studienordnung (*Anlage 6*) geregelt. Das Studium kann gemäß Studienordnung (*siehe Anlage 6, § 4*) aufnehmen, „wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer der Fachrichtungen Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik oder einen von den Landesprüfungsämtern für akademische Heilberufe anerkannten Hochschulabschluss für die Zulassung zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nachweisen kann“ Das heißt, erforderlich ist ein Bachelor-Abschluss, ein Diplom oder ein Master in Sozialarbeit / Sozialpädagogik an einer Fachhochschule oder einer Universität oder ein Hochschulabschluss nach Maßgabe der von den Landesprüfungsämtern genehmigten Studienabschlüsse für die Zulassung zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (*siehe Antrag 1.5.1*). Weiter heißt es in der Studienordnung (*siehe Anlage 6, § 4 Abs. 3*): „Das Studium im Master-Studiengang `Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen´ an der HSMW kann nur aufnehmen, wer in einer Einstufungsprüfung in das 7. Fachsemester eingestuft wurde“. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass nur das 7.Semester an der Hochschule absolviert wird.

„Die Eignungsempfehlung“, so die Antragsteller, „erfolgt durch SIMKI-Regelung (zwei Aufnahmegespräche plus ein Wochenendseminar im Gruppen-setting).“ Die SIMKI-Regelungen zur Sichtung von Bewerbenden „richten sich u.a. auch nach den Vorschriften des PsychThG, der KJ-PsychTh-APrV sowie nach den Bestimmungen des Sächsischen Landesprüfungsamtes. Die Hochschule ist und bleibt verantwortlich für die Auswahl der Studierenden (*siehe Antrag 1.5.1; siehe auch AOF 3*).

Die Auswahl findet in einem mehrstufigen Prozess statt:

- 0. „Der erste Auswahlschritt erfolgt aufgrund der akademischen Abschlüsse (Klärung im Benehmen mit dem Prüfungsausschuss und dem Landesprüfungsamt).
- 1. Jede Bewerberin muss sodann bei zwei unterschiedlichen Supervisoren (VT, TP) ein Auswahlgespräch führen. Wenn beide Supervisoren ein positives Gutachten schriftlich abgeben, wird die Bewerberin zur nächsten Stufe eingeladen.
- 2. Diese Stufe erfolgt an einem Wochenende (20 Std.), geleitet von zwei Supervisorinnen (VT, TP) im Gruppensetting. Für diejenigen Bewerberinnen, die zwei schriftliche positive Gutachten erhalten, erfolgt der nächste Auswahlschritt.
- 3. Die Zusammenstellung der Ausbildungsgruppe erfolgt nach relativer Gleichgewichtigkeit von TP- und VT-Bewerbern sowie – soweit überhaupt möglich – nach Männern und Frauen.
- 4. Die Schließung des Studienvertrages erfolgt in Abstimmung mit dem Prüfungsausschuss.“

Die „Konzeption zum Nachteilsausgleich für Studierende im Studium an der Hochschule Mittweida“ regelt die Gewährleistung von Chancengleichheit und die Schaffung gleichwertiger Studienbedingungen für Studierende mit chronischer Erkrankung/Behinderung, für Studierende mit Kindern bzw. mit pflegebedürftigen Angehörigen und für ausländische Studierende, so die Antragsteller. Sie ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht (*siehe Anlage 9*).

Im Bewertungsbericht (2009) haben die Gutachtenden darauf hingewiesen, dass die Zulassung transparenter gestaltet werden sollte, besonders hinsichtlich „der Unterschiede von Bewerbern für das weiterbildende Master-Studium und das davon zu unterscheidende ... Programm der Ausbildung zum Kinder-

und Jugendlichenpsychotherapeuten (KJP-Programm)“. Diesbezüglich, so die Antragsteller, hat die Praxis seit 2008 ergeben, „dass aufgrund der hohen Attraktivität so gut wie ausschließlich die Kombinationsausbildung Master / KJP-Ausbildung nachgefragt wurde. Ganz überwiegend wird der Master-Studiengang zuerst wegen seiner Spezialisierung in der therapeutisch orientierten Sozialen Arbeit gewählt. Erst im zweiten Schritt erfolgt die Erweiterung um die spezifische KJP-Approbationsausbildung“ (*siehe Antrag 1.5.1*).

2.3 Studienbedingungen und Qualitätssicherung

2.3.1 Personelle Ausstattung

Dem Studiengang stehen 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre zum Wintersemester.

In der Fakultät Soziale Arbeit sind derzeit 13 Professorinnen und Professoren beschäftigt. Von den 13 Professorinnen und Professoren sind sechs in den neuen Studiengang eingebunden. Hinzu kommt eine Professur im Ruhestand.

Eine Auflistung der im Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren mit Angaben zum Lehrgebiet, der Lehrverpflichtung insgesamt, zu den Modulen, in denen gelehrt wird, sowie zum Umfang der Lehre finden sich in der Lehrverflechtungsmatrix hauptamtlich Lehrender (*siehe Anlage 1a*). Die Kurzviten der hauptamtlich Lehrenden sind dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 1b*). Neben der Auflistung der im Studiengang lehrenden Professorinnen und Professoren findet sich auch eine Liste der 25 Lehrbeauftragten (zum Teil Lehrpersonal aus dem SIMKI-Institut), die im Studiengang in der Lehre tätig sind. In der Lehrverflechtungsmatrix Lehrbeauftragte finden sich Angaben zur Qualifikation der Lehrenden, zu den Modulen, in denen gelehrt wird, sowie zum Umfang der Lehre (in SWS und Stunden) (*siehe Anlage 1b*). Die Auswahlkriterien für die SIMKI-Lehrpersonen (Dozenten und Supervisorinnen und Supervisoren) sind vom Psychotherapeutengesetz vorgegeben.

Der Gesamtumfang der Lehre im Studiengang liegt bei 51 SWS. Hauptamtlich Lehrende erbringen Lehre im Umfang von 30 SWS (dies entspricht 58 Prozent der Lehre), Lehrbeauftragte lehren im Umfang von 21 SWS (dies entspricht 42% der Lehre) (*siehe Anlage 1a*). Daraus ergibt sich eine Betreuungsrelation von 20 Studierenden zu sieben professoral Lehrenden (davon sechs hauptamtlich) bzw. von 2,8 zu 1 (Studierende/Lehrende).

Die Hochschule Mittweida hat eine Berufsordnung verabschiedet, in der das Verfahren für die Auswahl und Berufung von Professorinnen und Professoren auf der Grundlage des SächsHSFG geregelt ist. Die Auswahl von Lehrbeauftragten erfolgt auf der Grundlage des Psychotherapeutengesetzes und des Sächsischen Landesprüfungsamtes für akademische Heilberufe sowie von Eignungsgesprächen (*siehe Antrag 2.1.2*).

Die Qualifizierung und Weiterbildung des hochschulischen Personals für die Aufgaben in Lehre, Betreuung und Beratung erfolgt laut Antragsteller „bisher überwiegend durch die Staatliche Akademie für Verwaltung Meißen, durch Initiativen des Prorektorats Studium und Qualitätssicherung (Berufungsworkshops, Workshop zu gendergerechter Didaktik) oder durch Initiativen auf Fakultätsebene in Bezug auf fachspezifische Themen. So haben HochschullehrerInnen und MitarbeiterInnen der Fakultät Soziale Arbeit an verschiedenen Weiterbildungsangeboten teilgenommen bzw. diese organisiert. Das neu gegründete Hochschuldidaktische Zentrum Sachsen (HDS) als zentraler Anbieter für Qualifizierungsangebote, die die Hochschule Mittweida selbst in dieser Form nicht vorhalten oder dauerhaft anbieten kann, wird zukünftig durch das Personal der Fakultät Soziale Arbeit in Anspruch genommen werden“, so die Antragsteller (*siehe Antrag 2.1.3*).

Dem Studiengang steht folgendes weiteres, nicht-wissenschaftliches Personal anteilig zur Verfügung: von Seiten der Hochschule eine 1,0-Stelle Referentin, eine 0,5-Stelle Dekanatssekretärin, eine 1,0-Stelle Mitarbeiterin Praktikantenamt, eine 1,0-Stelle Mitarbeiterin Studienorganisation, eine 1,0 Stelle Mitarbeiterin Netzbetreuung. Auf Seiten von SIMKI stehen drei Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für Lehrbetrieb und Ambulanz zur Verfügung (*siehe Antrag 2.2.1*).

2.3.2 Sächliche und räumliche Ausstattung

Dem Antrag auf Akkreditierung ist eine förmliche Erklärung der Hochschulleitung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung beigelegt (*siehe Anlage 11*).

Die Fakultät Soziale Arbeit nutzt derzeit in Mittweida an der Hochschule folgende Räumlichkeiten: vier Hörsäle, zwei Seminarräume, fünf Kleingruppenräume und zwei Projekt-Labore für vier studentische Arbeitsplätze. Am SIMKI stehen zur Verfügung: drei Therapieräume, SIMKI-Ambulanz und drei Seminarräume (*siehe Antrag 2.3.1*).

Im PC Pool der Fakultät stehen 21 studentische Arbeitsplätze zur Verfügung. Hinzu kommen sieben PCs in Seminar- und Kleingruppenräumen sowie ein studentischer Arbeitsplatz für Hilfsassistententätigkeiten. An medialer und technischer Ausstattung stehen zur Verfügung: zwei Videokonferenz View Stations, zwölf Beamer, drei Scanner, ein Kombigerät (Kopierer, Drucker, Scanner), vier Digitale Kameras, drei Digitale Camcorder, vier Bluera Player, zwei DVD-Geräte, 13 Diktiergeräte und vier Aufnahme-/Abspiel-Diktiergeräte (*siehe Antrag 2.3.3*).

Die Hochschule verfügt über WLAN. Jeder Studierende kann sich nach Vergabe eines Codes in das Hochschulsystem einwählen.

Die Bibliothek der Hochschule ist eine öffentliche wissenschaftliche Bibliothek. Der Buchbestand umfasst aktuell ca. 220.000 Bände. Hinzu kommen ca. 350 abonnierte Print-Zeitschriften sowie elektronische Dokumente (CD, DVD und Videos), elektronische Zeitschriften, E-Books und Datenbanken. In der Bibliothek der Fakultät können ca. 35.000 Bücher sowie 77 Zeitschriften und eine Tageszeitung genutzt werden. Die spezielle Fachbibliothek des SIMKI verfügt über einen Bestand von 1.350 Bänden, 114 Testverfahren und acht laufend gehaltene Zeitschriften aus dem Bereich Klinische Psychologie sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (*siehe Antrag 2.3.2*).

Pro Jahr stehen der Fakultät Mittel in Höhe von ca. XX Euro für Neuanschaffungen in der Bibliothek zur Verfügung (die Referentin wird die Zahlen nach dem Urlaub nachliefern).

In der Hochschulbibliothek gelten in der Vorlesungszeit folgende Öffnungszeiten: Von Montag bis einschließlich Donnerstag: 08:00 - 2:00 Uhr, am Freitag von 08:00 bis 18:00 Uhr, am Samstag von 12:00 bis 18:00 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit ist die Bibliothek wie folgt geöffnet: Montag 10:00 bis 13:00 Uhr, Dienstag bis Donnerstag 10:00 bis 15:00 Uhr, Freitag 10:00 bis 13:00 Uhr. Die Bibliothek der Fakultät Soziale Arbeit ist von Montag bis Freitag von 8:30 bis 11:30 und von 12:30 bis 15:30 geöffnet. Die SIMKI-Bibliothek ist ganzjährig von Montag bis einschließlich Freitag von 10:00 bis 19:00 Uhr geöffnet. An Ausbildungswochenenden ist die SIMKI-Bibliothek am Samstag und am Sonntag von 8:30 bis 13:00 geöffnet (*siehe Antrag 2.3.2*).

2.3.3 Qualitätssicherung im Studiengang

Dem Thema Qualität und Qualitätssicherung wird an der Hochschule Mittweida ein hoher Stellenwert beigemessen. Die Verfahren zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sind im Antrag beschrieben. Sie umfassen „Maßnahmen zur Verbesserung der Qualität der Lehre“ (seit 2014 gibt es Zielvereinbarungen mit den Fakultäten, die im Kontext der Hochschulentwicklungsplanung stehen), Maßnahmen zur „Profilbildung in der Lehre“, Maßnahmen zur „Erhöhung des Studienerfolgs“, Maßnahmen zur „Professionalisierung der Lehrtätigkeit“ sowie Maßnahmen zur „Qualitätsbewertung von Studium und Lehre“ mittels Akkreditierung und Re-Akkreditierung (*zu den Details siehe Antrag 1.6.1*).

Im Rahmen der Lehrevaluation werden verschiedene Befragungsinstrumente eingesetzt, um die Qualität in Studium und Lehre zu überprüfen: Lehrveranstaltungsevaluation, ein Verfahren des studentischen Lehrveranstaltungsfeedbacks mittels schriftlicher und Online-Befragung, Studierendenbefragungen, Dozentenbefragungen und Absolventenstudien. Die angebotenen Studiengänge werden laut Antragsteller mit Hilfe von „Studienverlaufsanalysen“ auf ihre Studierbarkeit überprüft. Die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluation finden sich in den Lehrberichten der Fakultäten (*ausführlich dazu Antrag 1.6.2*). Die Ziele der Evaluation und damit verbundenen Aufgaben der Hochschulleitung, im Fachbereich, der Evaluationsbeauftragten der Fakultäten usw. sind in der Evaluationsordnung beschrieben (*siehe Anlage 8*).

Im Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ wurden laut Antragsteller „sämtliche Lehrveranstaltungen“ von den Studierenden evaluiert und an die Dozenten rückgemeldet. Ein Muster des anonymen Evaluationsbogens ist dem Antrag beigefügt (*siehe Anlage 10*).

Die Lehrevaluationsergebnisse der vier Studienkohorten (ab Wintersemester 2008/2009) sind im Antrag in Form von Diagrammen dargestellt (*siehe Antrag 1.6.3*). Ein Ergebnis ist, dass die Lehrveranstaltungen durchweg zwischen „sehr gut (6) und gut (5) bewertet“ wurden. Aus den Evaluationen abgeleitete Maßnahmen der Veränderung sind im Antrag ebenfalls beschrieben (*siehe Antrag 1.6.3*). Darüber hinaus liegen Ergebnisse einer Absolventenbefragung und einer Workloaderhebung vor (*siehe dazu Antrag 1.6.3, 1.6.4, 1.6.5*).

Eine Statistik zu Studienplatzbewerbungen, zum Annahmeverhalten, zu den Studierendenzahlen und zu den Absolvierendenzahlen ist im Antrag enthalten (*siehe Antrag 1.6.6*). „Die auffällige Differenz im Studiengang WS 2010 zwischen 16 Zulassungen, 10 Immatrikulationen und 7 bisherigen AbsolventInnen bedeutet nicht, dass Studierende den Master-Studiengang abgebrochen hätten. Dies hängt vielmehr mit der sich hinziehenden Absolvierung von 200 therapeutischen Behandlungsstunden (Modul 3813) zusammen, auf die in diesem Antrag mit einer Veränderung des Studienablaufes Bezug genommen wird (*siehe Antrag 1.6.3*). Des Weiteren ist die zeitliche Streckung auf die Gründung von Familien und damit einhergehende Geburten und Erziehungszeiten zurückzuführen“, so die Antragsteller.

Alle für den Ablauf und die Durchführung des Studiums relevanten Informationen und Dokumente sind laut Antragsteller über das Internet verfügbar. Darüber hinaus enthält die Website der Fakultät Studienmaterialien und studienbegleitende Informationen und Links. Auch die Konzeption zum Nachteilsausgleich der Hochschule Mittweida ist auf der Website der Hochschule veröffentlicht. Die Studierenden erhalten zu Beginn des Studiums ein Modulhandbuch, einen Semesterplan und ein persönliches Studienbuch mit allen relevanten Informationen zum Studiengang. Die Beratung der Studierenden erfolgt durch die Hochschullehrerinnen und -lehrer telefonisch, per E-Mail und in den im Vorlesungsverzeichnis und im Internet ausgewiesenen Sprechstunden bzw. nach Vereinbarung (*siehe dazu Antrag 1.6.7 und 1.6.8*).

Die Gewährleistung von Chancengleichheit in Hinblick auf unterschiedliche Lebenssituationen von Frauen und Männern in Studium und Beruf stellt laut Antragsteller ein wesentliches Element im Profilbildungsprozess der Hochschule dar (*ausführlich dazu Antrag 1.6.9*).

Die Hochschule wurde 2009 als „familiengerechte Hochschule“ auditiert und 2013 bis 2016 reauditiert (*siehe Antrag 1.6.9*).

Die Konzeption zum Nachteilsausgleich der Hochschule Mittweida (*siehe Anlage 9*) dient der Gewährleistung von Chancengleichheit und damit der Schaffung gleichwertiger Studienbedingungen für Studierende mit chronischer Erkrankung / Behinderung, für Studierende mit Kindern bzw. mit pflegebedürftigen Angehörigen und für ausländische Studierende.

2.4 Institutioneller Kontext

Die Hochschule Mittweida (University of Applied Sciences) ist eine von „fünf staatlichen sächsischen Fachhochschulen. Die „zweitgrößte Fachhochschule in Sachsen“ ist in sechs Fakultäten unterteilt: „Elektro- und Informationstechnik“, „Maschinenbau“, „Mathematik – Naturwissenschaften – Informatik“, „Wirtschaftswissenschaften“, „Soziale Arbeit“ und „Medien“. Aktuell sind über 6.000 Studierende in über 30 anwendungsorientierten und überwiegend akkreditierten Studiengängen eingeschrieben (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die Hochschule verfügt seit dem Jahr 2007 über ein „In-Institut KOMMIT“, das sich als interne Serviceeinrichtung für „soziale Kompetenz, Kommunikation und Wissen“ versteht und „kooperativ Lehrangebote zur Vermittlung fachübergreifender Schlüsselkompetenzen“ (Methoden-, Sozial- und Selbstkompetenzen) realisiert (*siehe Antrag 3.1.1*).

Die Fakultät Soziale Arbeit wurde 1993 am Standort Roßwein gegründet. Im September 2014 erfolgte der Umzug der Fakultät in das neu gebaute Zentrum für Medien und Soziale Arbeit in Mittweida, so die Antragsteller. Das „moderne Gebäude bietet den Lehrkräften und den Studierenden bessere Bedingungen und es eröffnen sich vielfältige Möglichkeiten zur Kommunikation und Zusammenarbeit mit anderen Fakultäten der Hochschule“, so die Antragsteller weiter (*siehe Antrag 3.2.1*).

Aktuell studieren in der Fakultät 519 Studierende in zwei Bachelor-, vier Master- und zwei Zertifikats-Studiengängen („Supervision und Coaching“; „Training für Kommunikation und Lernen in Gruppen“). Das Studium der Sozialen Arbeit wird sowohl im Bachelor-Studiengang als auch im Master-Studiengang als Präsenzstudium und als Teilzeitstudium (berufsbegleitend) angeboten. Weiteren existiert ein „postgradualer Studiengang“ „Sozialmanagement“, in dem ein Master-Abschluss erworben werden kann (*siehe Antrag 3.2.1*).

Seit dem Wintersemester 2008/2009 bietet die Hochschule Mittweida in Kooperation mit dem staatlich anerkannten „Sächsischen Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (SIMKI) e.V.“ den zu akkreditierenden Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ an. Damit verfolgt die Hochschule das Ziel der Erweiterung der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten.

Dies geschieht in Form einer Kombination von einem akademischen Master-Studiengang mit einer staatlich anerkannten Approbationsausbildung.

Das Sächsische Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (SIMKI) e. V. wurde 1999 auf dem Hintergrund des Psychotherapeutengesetzes von 1998 sowie der zugehörigen Ausbildungs- und Prüfungsverordnung an der Hochschule Mittweida als eingetragener Verein zum Zwecke der Ausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten gegründet und im November 2000 staatlich anerkannt. Die Ermächtigung des Instituts durch die Kassenärztliche Vereinigung Sachsen (KVS) erfolgte im Juli 2001.

3 Gutachten

3.1 Vorbemerkung

Die Vor-Ort-Begutachtung des von der Hochschule Mittweida zur Akkreditierung eingereichten weiterbildenden Master-Studiengangs „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (Teilzeitstudium) fand am 09.07.2015 an der Hochschule Mittweida in Mittweida statt.

Die Akkreditierungskommission hat folgende Gutachterinnen und Gutachter berufen:

als Vertreterinnen der Hochschulen:

Frau Prof. Dr. Barbara Bräutigam, Hochschule Neubrandenburg

Frau Prof. Dr. Janne Fengler, Alanus Hochschule für Kunst und Gesellschaft, Alfter

Frau Prof. Dr. Silke-Brigitta Gahleitner, Donau-Universität Krems

als Vertreterin der Berufspraxis:

Frau Jana Juhran, Institut Inform, Dresden (kurzfristige Absage infolge Krankheit)

als Vertreter der Studierenden:

Herr Sven Holtkamp, CVJM Hochschule Kassel

Gemäß den vom Akkreditierungsrat beschlossenen „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) besteht die Aufgabe der Gutachtenden im Akkreditierungsprozess in der Beurteilung des Studiengangskonzeptes und der Plausibilität der vorgesehenen Umsetzung. Insbesondere geht es dabei um die Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes, die konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem, das Studiengangskonzept, die Studierbarkeit, das Prüfungssystem, studiengangbezogene Kooperationen, die (personelle, sächliche und räumliche) Ausstattung, Transparenz und Dokumentation, die Umsetzung von Ergebnissen der Qualitätssicherung im Hinblick auf die Weiterentwicklung des Studienganges (insbesondere sind Evaluationsergebnisse und Untersuchungen zur studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs vorzulegen und im Rahmen der Weiterentwicklung des Studienganges zu berücksichtigen und zu dokumentieren) sowie die Umsetzung von Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit. Bei Studiengängen mit

besonderem Profilanspruch sind zudem die damit verbundenen Kriterien und Anforderungen zu berücksichtigen und zu überprüfen.

Das Gutachten der Gutachtenden gliedert sich nach den vom Akkreditierungsrat vorgegebenen „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) und wird nach der Beschlussfassung durch die Akkreditierungskommission als Teil des Bewertungsberichts veröffentlicht.

3.2 Eckdaten zum Studiengang

Der von der Hochschule Mittweida angebotene Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ ist ein weiterbildender Master-Studiengang, in dem insgesamt 120 Credit Points (CP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) vergeben werden. Ein CP entspricht einem Workload von 30 Stunden. Das Studium ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Die Präsenzveranstaltungen sind als „Blockwochenenden“ organisiert (Samstag, Sonntag; jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr). Der Gesamt-Workload liegt bei 3.600 Stunden. Er gliedert sich in 720 Stunden Präsenz- bzw. Kontaktstudium, 2.130 Stunden Selbststudium und 750 Stunden Supervision. Vor Beginn des Studiums müssen sich die Studierenden entweder für den fachlichen Schwerpunkt „Verhaltenstherapie“ (VT) oder, alternativ, für den fachlichen Schwerpunkt „tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ (TP) entscheiden. Im Studiengang werden 13 Module angeboten: acht Pflichtmodule und fünf Wahlpflichtmodule. Das Studium wird mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen. Das Studium im weiterbildenden Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ kann aufnehmen, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer der Fachrichtungen Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik oder Erziehungswissenschaften oder einen von den Landesprüfungsämtern für akademische Heilberufe anerkannten Hochschulabschluss für die Zulassung zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nachweisen kann. Hinzu kommt eine erfolgreich absolvierte Einstufungsprüfung in das 7. Fachsemester. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass nur das siebte Fachsemester an der Hochschule absolviert wird. Die ersten sechs Semester werden überwie-

gend am „Sächsischen Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (SIMKI) e.V.“, einem An-Institut der Hochschule Mittweida absolviert. Dem Studiengang stehen insgesamt 20 Studienplätze zur Verfügung. Die Zulassung erfolgt alle zwei Jahre jeweils zum Wintersemester. Die erstmalige Immatrikulation von Studierenden erfolgt zum Wintersemester 2008/2009. Die Gesamtkosten für das Studium liegen bei 9.994,- Euro. Für das siebte Semester werden eine einmalige Studiengebühr in Höhe von ca. 447,- Euro sowie ein einmaliger Semesterbeitrag erhoben.

3.3 Vor-Ort-Bericht der Gruppe der Gutachtenden

Die Gutachtenden trafen sich am 08.07.2015 zu einer Vorbesprechung. Dabei wurden die zuvor versandten Unterlagen und die sich daraus ergebenden Fragen und Probleme diskutiert. Des Weiteren wurde die am folgenden Tage stattfindende Vor-Ort-Begutachtung an der Hochschule strukturiert.

Die Vor-Ort-Begutachtung am 09.07.2015 wurde nach dem vorgegebenen Zeitplan durchgeführt. Die Gutachtenden wurden von einer Mitarbeiterin und einem Mitarbeiter der Geschäftsstelle der AHPGS begleitet.

Die Gutachtenden führten Gespräche mit der Hochschulleitung (Prorektorin Bildung und Qualitätssicherung, Controllerin), mit der Fakultätsleitung (Dekanin, Controllerin, Referentin), mit hauptamtlich Lehrenden (aus der Hochschule und dem SIMKI; letztere umfassten Lehrende mit den fachlichen Schwerpunkten „Verhaltenstherapie“ sowie „tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“) sowie mit einer Gruppe von vier Studierenden aus dem zu akkreditierenden Studiengang.

Darüber hinaus haben die Gutachtenden das „Sächsische Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (SIMKI) e.V.“ besichtigt. Sie haben sich dabei auch die Therapieräume zeigen lassen und die Ausstattung zur Kenntnis genommen. Zudem wurde die Bibliothek des SIMKI besucht. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass am SIMKI und in der Hochschule (im Neubau „Zentrum für Medien und Soziale Arbeit“) hinreichend gute Bedingungen für die Realisierung des Studienangebotes vorhanden sind.

Im Rahmen der Vor-Ort-Begutachtung wurde den Gutachtenden die folgende weitere Unterlage zur Verfügung gestellt:

- Broschüre: Hochschule Mittweida, Neubau Zentrum für Medien und Soziale Arbeit.

Darüber hinaus wurden den Gutachtenden vier Abschlussarbeiten (Master-Arbeiten) aus dem zu akkreditierenden Studiengang vorgelegt. Die Gutachtenden konnten sich davon überzeugen, dass das Notenspektrum ausgeschöpft wird.

Der Studiengang wurde am 29.09.2014 für zwölf Monate bis zum 30.09.2015 vorläufig akkreditiert.

3.3.1 Qualifikationsziele

Der weiterbildende Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ soll Absolventinnen und Absolventen eines ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (i.d.R.) im Bereich der Sozialen Arbeit zu einer selbständigen und eigenverantwortlichen psychosozialen Beratung und Behandlung befähigen. Zugleich werden die Studierenden befähigt, spezialisiertes klinisches Wissen und therapeutisch-sozialarbeiterische Handlungskompetenzen in das Gesundheits- und Sozialwesen einzubringen, wozu auch gehört, entsprechende Führungs- und Leitungspositionen in Institutionen einnehmen zu können. Das Studium zielt deshalb auf die Vermittlung von Methoden, selbständig zu arbeiten, Informationen zu sammeln und diese kritisch zu analysieren und zu bewerten. Hierzu gehören der Erwerb therapeutisch-sozialarbeiterischen Bedingungs- und Interventionswissens, die Herausbildung von methodischen, personalen und interpersonellen Kompetenzen sowie von Forschungskompetenzen und die Entwicklung einer ethisch fundierten professionellen Identität.

Das Studium umfasst folgende Kompetenzbereiche: Wissenskompetenz, Methodische Kompetenz, Behandlungskompetenz, Leitungskompetenz und Forschungskompetenz. Das Ausbildungsziel kann mit dem Begriff des kritisch reflektierenden Praktikers bzw. der kritisch reflektierenden Praktikerin beschrieben werden, der / die empirischen Forschungsergebnisse verstehen und kritisch bewerten kann und somit sowohl für die Praxis als auch für ein mögliches Promotionsstudium qualifiziert ist. Die Befähigung, dass Absolvierende eine qualifizierte Erwerbsarbeit aufnehmen können, ist aus Sicht der Gutachtenden gegeben. Auch die wissenschaftliche Befähigung ist im Studiengang nach Einschätzung der Gutachterinnen und Gutachter grundsätzlich gegeben. Allerdings besitzen nicht alle Studierenden eine ausreichende forschungsme-

thodische Ausbildung, die im Rahmen eines Erststudiums erworben wird. Bezogen auf die Frage, wie die Lehrenden mit den unterschiedlichen Studienvoraussetzungen der Studierenden umgehen, wird ausgeführt, dass die Studierenden an die Identität forschend aufgeklärter Praktiker bzw. Praktikerinnen herangeführt werden. Auch das Spannungsverhältnis zwischen klinisch grundständiger Sozialarbeitsausbildung und Psychotherapie scheint im Studiengang gut zu gelingen, da die Studierenden und Absolvierenden sich nach dem Studium nach wie vor auch als Sozialarbeiter/-in verstehen (wenn auch nur eingeschränkt), und nicht ausschließlich als Psychotherapeut/-in, wie die Gutachtenden im Gespräch mit den Studierenden feststellen konnten. Wichtig ist den Gutachtenden, dass die Studierenden Unterstützung erfahren bei der Entwicklung und Herausbildung einer professionellen Identität auch als Sozialarbeiterin bzw. als Sozialarbeiter.

Die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und die Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden werden laut Auskunft der Studiengangverantwortlichen im Rahmen des Studiengangs gefördert; dieses wurde auch im Gespräch mit den Studierenden deutlich.

Die Arbeitsmarktsituation und die Berufschancen der Absolvierenden werden von den Studiengangverantwortlichen, für die Gutachtenden sehr nachvollziehbar, als gut bewertet. Die Absolvierendenbefragung der Hochschule stützt diese Einschätzung.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.2 Konzeptionelle Einordnung des Studiengangs in das Studiensystem

Der Studiengang entspricht nach Auffassung der Gutachtenden (1) den Anforderungen des „Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse“ vom 21.04.2005, (2) den Anforderungen der „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ vom 10.10.2003 in der derzeit gültigen Fassung, (3) den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen sowie (4) der verbindlichen Auslegung und Zusammenfassung von (1) bis (3) durch den Akkreditierungsrat

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.3 Studiengangskonzept

Der weiterbildende Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ ist eine Kombination eines akademischen Master-Studiengangs und einer staatlich anerkannten Approbationsausbildung zum Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bzw. Psychotherapeuten. Die Verzahnung des Master-Studiengangs und der Therapeutenausbildung, die zur Approbation führt, stellt in dieser integrativen Form (auch aus Sicht der Gutachtenden) ein Alleinstellungsmerkmal in Deutschland dar. Nach der Entscheidung zwischen dem fachlichen Schwerpunkt „Verhaltenstherapie“ und dem fachlichen Schwerpunkt „tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ folgen für die Studierenden drei Semester Inhalte, die nach dem PsychThG vorgeschrieben sind. Danach steigen die Studierenden in den „eigentlichen“ Master ein und absolvieren nach sieben Semestern die Masterarbeit und die Masterprüfung. Im Anschluss daran kann die restliche Ausbildung zum Psychotherapeuten/-in absolviert werden (mit oder ohne Approbation).

Der weiterbildende Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ hat aus Sicht der Gutachtenden in der insgesamt jugendhilfeausgerichteten und lebensaltersspezifischen Ausrichtung der Fakultät Soziale Arbeit sowie aufgrund seiner Geschichte eine gut eingebettete Position an der Hochschule. Er steht nicht unverbunden neben dem generalistisch orientierten Bachelor- und dem konsekutiv ausgerichteten Master-Studiengang „Soziale Arbeit“.

Der Studiengang ist bezogen auf theoretische Schulen aus dem Erststudium sehr integrativ ausgerichtet, das heißt der Studiengang lebt in diesem Bereich eine große Schulen-Toleranz. Dies wird von den Gutachtenden zur Kenntnis genommen.

Die für den Studiengang formulierten Qualifikationsziele umfassen fachliche als auch überfachliche Kompetenzen (*siehe Kriterium 1*). Inhaltlich sind die 13 Module vier Studienschwerpunkten zugeordnet: 1. Theoretische Grundlagen, 2. Beraten / Behandeln, 3. Forschen und 4. Leiten. Acht Module sind Pflichtmodule, fünf Module werden als Wahlpflichtmodule angeboten (Wahlpflicht 1 aus 2).

Im Hinblick auf die Frage, inwiefern im Studiengang noch originär sozialarbeitsausgerichtete Inhalte gegeben sind, wird aus Sicht der Gutachtenden deutlich, dass das berufspolitische Ziel, Soziale Arbeit in der Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutenausbildung zu erhalten, die Entwicklung dieses Studiengangs maßgeblich vorangetrieben hat. Die grundständige Studiensozialisation der Studierenden ist zwar nicht vollständig, aber größtenteils sozialarbeitsausgerichtet (Erststudium). Dieses Problem teilt der Master-Studiengang allerdings mit einer Reihe von weiteren Studiengängen deutschlandweit. Im zu akkreditierenden Studiengang sind die Lehrinhalte durchaus an sozialarbeitswissenschaftlichen Gesichtspunkten orientiert. Auch der Lehrkörper weist einen hohen Anteil an einschlägig qualifizierten Personen aus dem Bereich der Sozialen Arbeit aus.

Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Identifikation der Studierenden mit der Sozialen Arbeit aufrechterhalten und gestärkt werden. Das Studium sollte noch ausdrücklicher an sozialarbeitswissenschaftliche Inhalte anschließen.

Auf die Frage nach der Internationalität wird betont, wie sehr die Approbation im deutschen Raum und deutschen Sozialsystem verankert ist. Erste Ideen bezogen auf Kontakte im Ausland im Sinne innovativer Impulse sind dennoch angedacht.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.4 Studierbarkeit

Der Gesamt-Workload im weiterbildenden Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ liegt bei 3.600 Stunden. Der von den Studierenden zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand gliedert sich in 720 Stunden Präsenzstudium, 2.130 Stunden Selbstlernzeit und 750 Stunden Behandlung bzw. Supervision. Der 120 CP umfassende Studiengang ist als siebensemestriges Teilzeitstudium ausgewiesen. Ein ECTS-Anrechnungspunkt entspricht einer studentischen Arbeitsbelastung von 30 Stunden. Die Präsenzphasen werden in Form von „Präsenzwochenenden“ organisiert (i.d.R. Samstag und Sonntag jeweils von 9-18 Uhr).

Der Teilzeit-Studiengang ist aus Sicht der Gutachtenden in Form eines sieben Semester umfassenden Teilzeitstudiums mit Wochenendblöcken prinzipiell gut studierbar, wie auch die entsprechenden Evaluationsergebnisse zeigen. Allerdings beklagen die Studierenden eine hohe Arbeitsbelastung, die aufgrund der

parallelen Berufstätigkeit gegeben ist. Inzwischen hat die Hochschule die Studierbarkeit durch eine Reduzierung der Prüfungsleistungen erhöht (*siehe Kriterium 10*). Zur Studierbarkeit trägt auch die gute Betreuung (der in der Regel kleinen Studienkohorten) durch die Lehrenden bei (alle zwei Jahre werden ca. 20 Studierende zugelassen). Die Unterstützung durch die Lehrenden wird von den Studierenden als hilfreich erlebt.

Vor Beginn des Studiums müssen sich die Studierenden entscheiden, ob sie den fachlichen Schwerpunkt „Verhaltenstherapie“ oder alternativ den fachlichen Schwerpunkt „tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie“ wählen.

Das Studium kann gemäß Studienordnung aufnehmen, wer einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss in einer der Fachrichtungen Soziale Arbeit oder Sozialpädagogik oder einen von den Landesprüfungsämtern für akademische Heilberufe anerkannten Hochschulabschluss für die Zulassung zur Ausbildung in Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie nachweisen kann. 80 Prozent der Studierenden entstammen dabei dem „hauseigenen“ Bachelor-Studiengang. Für Außenstehende bzw. Absolvierenden aus anderen Bachelor-Studiengängen sollte das Studienkonzept auf der Homepage der Hochschule transparenter dargestellt werden (*siehe Kriterium 8*).

Das Auswahlprocedere und die Auswahl der Studierenden sind aus Sicht der Gutachtenden (und auch der Studierenden) aufwändig und anspruchsvoll (zwei Aufnahmegespräche und ein Wochenendseminar im Gruppensetting). Das Verfahren wird von den Studierenden als fair empfunden, die Verteilung auf die Verfahren ist relativ ausgewogen. Die Regelungen zur Sichtung von Bewerbenden orientieren sich an den Vorschriften des PsychThG, der KJ-PsychTh-APrV sowie nach den Bestimmungen des Sächsischen Landesprüfungsamtes. Die Hochschule ist und bleibt verantwortlich für die Auswahl der Studierenden. Dies wird von den Gutachtenden begrüßt.

Allen Modulen ist eine modulverantwortliche Person zugeordnet. Das ECTS-System wird angewendet.

Eine fachliche und überfachliche Studienberatung steht an der Hochschule zur Verfügung.

Die Prüfungsdichte und die Prüfungsorganisation sind angemessen (*siehe Kriterium 5*).

Beschwerden und Kritik können im Studiengang sowohl schriftlich als auch mündlich vorgebracht werden. Die daraus resultierenden Diskussionen haben laut Auskunft der Studierenden bislang einige Veränderungen im Studiengang bewirkt. Dies wird von den Gutachtenden positiv zur Kenntnis genommen.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.5 Prüfungssystem

Der weiterbildende Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ ist modular aufgebaut. Er besteht aus insgesamt 13 Modulen. Zehn der 13 zu absolvierenden Module sind studienangewandte Module, drei Module werden zum Teil fachübergreifend gelehrt. Jedes Modul wird mit einer Prüfung abgeschlossen. Die im Studiengang bzw. in den Modulen vorgesehenen Modulprüfungen dienen der Feststellung, dass die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Sie sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert ausgerichtet. Insgesamt sind im Studiengang 13 studienbegleitende Modulprüfungen zu erbringen. Pro Semester sind zwischen ein und zwei, im sechsten Semester vier Prüfungsleistungen zu absolvieren. Die Prüfungsdichte ist aus Sicht der Gutachtenden damit angemessen. Im Vergleich zur Erstakkreditierung hat sich die Zahl der Prüfungen verringert. Damit hat die Hochschule einer Empfehlung im Gutachten der Erstakkreditierung entsprochen. Dort wurde empfohlen, die Prüfungsdichte zu überdenken.

Die Prüfungsleistungen werden in der Regel studienbegleitend und außerhalb der Vorlesungszeiten, aber innerhalb des jeweiligen Studienhalbjahres erbracht. Eine nicht bestandene Modulprüfung kann nur innerhalb eines Jahres nach Abschluss des ersten Prüfungsversuchs einmal wiederholt werden. Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist auf Antrag zum nächstmöglichen Regelprüfungstermin spätestens innerhalb eines Jahres möglich, danach gilt sie als endgültig nicht bestanden. Wünschenswert wäre eine größere Variabilität in den Prüfungsformen.

Das Abschlussmodul umfasst die Master-Arbeit im Umfang von 13 CP und eine Begleitveranstaltung bzw. ein Kolloquium im Umfang von zwei CP. Hier weisen die Gutachtenden die Studiengangverantwortlichen darauf hin, dass gemäß den „ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von

Bachelor- und Master-Studiengängen“ für die Master-Arbeit ein Bearbeitungsumfang von 15 – 30 ECTS-Punkten vorzusehen ist.

Regelungen des Nachteilsausgleichs für Studierende mit Behinderung oder chronischen Krankheiten hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben finden sich in der Prüfungsordnung in § 8 Abs. 5.

Eine Rechtsprüfung der Prüfungsordnung wurde durchgeführt.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als zum Teil erfüllt. Für die Abschlussarbeit (Masterthesis) im Modul „Abschlussprojekt“ sind laut den „ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ mindestens 15 CP zu vergeben (bislang 13 CP).

3.3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

Der weiterbildende Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ wird von der Hochschule Mittweida in Kooperation mit dem „Sächsischen Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (SIMKI) e.V.“, einem An-Institut der Hochschule Mittweida durchgeführt. Die ersten sechs Semester werden am SIMKI, das siebte Semester an der Hochschule studiert. Das Besondere und Alleinstellungsmerkmal des Studiengangs ist die Kombination von akademischem Master-Studiengang und staatlich anerkannter Approbationsausbildung zum Kinder- und Jugend-Psychotherapeuten. Die Hochschule Mittweida gewährleistet in der Kooperation die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts. Umfang und Art der Kooperation sind in einem Kooperationsvertrag beschrieben und geregelt. Die studiengangbezogene Kooperation ist aus Sicht der Gutachtenden transparent und nachvollziehbar. Der Institutsleiter des (SIMKI) ist ein hauptberuflich tätiger Hochschullehrer (inzwischen pensioniert), der zugleich die staatliche Berechtigung zur Ausübung der Heilkunde besitzt. Eine Nachfolgerin der Institutsleitung (Professorin an der Hochschule) ist bereits eingestellt. Lehrende der Hochschule und akademisch qualifizierte Mitarbeitende des SIMKI (i.d.R. Psychotherapeuten) sind in die Lehre im Studiengang eingebunden.

Aus Sicht der Gutachtenden sind allerdings die Struktur des Studiengangs und seine Einbettung in die Hochschule sowohl für Studierende als auch für Außenstehende mittels des Internetauftritts nicht leicht bis fast gar nicht nachzu-

vollziehen. Insofern stellt sich für die Gutachtenden die Frage, ob das Gesamtkonzept des Studiengangs nicht medial (auf der Homepage) besser an potentielle Studierende und Außenstehende zu vermitteln wäre.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.7 Ausstattung

Die Hochschule hat eine förmliche Erklärung über die Sicherung der räumlichen, apparativen und sächlichen Ausstattung des Studiengangs eingereicht.

Vor Ort konnten sich die Gutachtenden von dem hohen Standard der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten an der Hochschule und im SIMKI überzeugen. Die Fakultät für Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida konnte mitsamt der Bibliothek 2014 vom Standort Roßwein in ein neues Gebäude am Campus (Neubau „Zentrum für Medien und Soziale Arbeit“) umziehen, wo vier Hörsäle, zwei Seminarräume, fünf Kleingruppenräume und zwei Projekt-Labore genutzt werden. Das Gebäude ist barrierefrei für Menschen mit Behinderung zugänglich und ausgestattet.

Des Weiteren nahmen die Gutachtenden die ebenfalls 2014 neu bezogenen Räumlichkeiten des „Sächsischen Instituts für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (SIMKI) e.V.“, ein An-Institut der Hochschule Mittweida, in Augenschein. Das Gebäude befindet sich in fußläufiger Umgebung des Rektorats und des Campus und ist mit Therapieräumen, Unterrichtsräumen, Büros und der Fachbibliothek aus Sicht der Gutachtenden umfassend und angemessen ausgestattet. Bei der umfangreichen Sanierung des Gebäudes wurde auf eine barrierefreie Gestaltung geachtet.

An der Fakultät Soziale Arbeit der Hochschule Mittweida sind derzeit 13 Professorinnen und Professoren in Forschung und Lehre beschäftigt. Der Fakultät stehen damit aus Sicht der Hochschule für die beiden Bachelor-, vier Master- und zwei Zertifikats-Studiengänge nur begrenzte personelle Ressourcen zur Verfügung. Entsprechend wird der Hochschulleitung von Seiten der Gutachtenden empfohlen, das Personaltableau im Bereich der Sozialen Arbeit zu erweitern (z.B. durch Umschichtungen aus anderen Fakultäten). Sechs Professorinnen und Professoren sind derzeit in den Studiengang eingebunden. Ein Professor im Ruhestand übernimmt (bislang) ebenfalls Lehre und Betreuung im Studiengang. Im Rahmen der Weiterentwicklung des Studiengangs ist eine weitere Professorin (u.a. Nachfolgerin des bisherigen Studiengangleiters) beru-

fen worden, die insbesondere die Lehre klinischer Inhalte abdecken soll. Diese personelle und vor allem inhaltliche Erweiterung wird von den Gutachtenden sehr begrüßt.

Die Entwicklung und der Ausbau dieses innovativen Studiengangs scheint aus Sicht der Gutachtenden allerdings sehr personenzentriert stattzufinden, sodass empfohlen wird, anstehende Personalveränderungen nachhaltig zu gestalten und Übergänge gut zu begleiten.

Des Weiteren empfehlen die Gutachtenden, die studiengangspezifische Forschung strukturell und finanziell stärker zu fördern, da auf die Frage nach Möglichkeiten der Forschung im Bereich der Sozialen Arbeit sichtbar wird, dass es nicht an Engagement des wissenschaftlichen Personals, aber an personellen und auch weiteren materiellen Ressourcen fehlt.

Die Gutachtenden bewerten die personelle, räumliche und sächliche Ausstattung für den Studiengang als angemessen und die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.8 Transparenz und Dokumentation

Informationen zum Studiengang (Studiengangskonzept, Studiengangprofil, Studiengangsinhalte), zu den Zugangs- bzw. Studienvoraussetzungen, zur Studienorganisation, zu den beruflichen Perspektiven sowie zur Beratung und Betreuung der Studierenden sind dokumentiert und auf der Homepage der Hochschule Mittweida veröffentlicht.

Darüber hinaus ist auch die Konzeption der Hochschule Mittweida bezogen auf den Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung auf der Website der Hochschule einsehbar. Die Hochschule ist zudem als familiengerechte Hochschule ausgewiesen. Positiv hervorzuheben ist, dass die Studierenden vor dem Studienbeginn das Modulhandbuch, den Semesterplan und ein persönliches Studienbuch mit allen relevanten Informationen zum Studiengang erhalten.

Da es sich bei dem weiterbildenden Master-Studiengang um ein Studienmodell handelt, das in seiner Struktur auch für die Gutachtenden ohne die Erläuterungen vor Ort nicht leicht zu durchschauen war, wird empfohlen, das Gesamtkonzept medial, u.a. auf der Internetseite der Hochschule oder der Fakultät, besser zu vermitteln und eine transparentere Darstellung über die Besonderheiten des vorliegenden Studiengangs vorzunehmen. Dies ist auch vor dem Hin-

tergrund empfehlenswert, da ca. 80 Prozent der Studierenden den Master-Studiengang an den ebenfalls an der Hochschule Mittweida angebotenen Bachelor-Studiengang „Soziale Arbeit“ anschließen, der Studiengang aber in seiner Besonderheit sehr wohl Studierende aus dem gesamten Bundesgebiet anziehen kann.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

An der Hochschule Mittweida ist das Rektoratskollegium für die Durchführung der Evaluation an der Hochschule und ihren Einrichtungen verantwortlich. Es entscheidet in Abstimmung mit dem Senat über Form und Zeitpunkt. Auf der Fachbereichsebene sind die Dekane bzw. Dekaninnen für die Durchführung der Evaluation verantwortlich. Die Dekane bzw. Dekaninnen werden dabei von einer / einem vom Fachbereich gewählten Evaluationsbeauftragten unterstützt. Evaluiert wird auf der Ebene von Studiengängen oder Studienrichtungen. Das Verfahren gliedert sich in die Bereiche Datenerhebung / Datensammlung, Stärken-Schwächen-Analyse, Entwicklungsplanung sowie Maßnahmenbeschreibung zur Qualitätssicherung und Qualitätsverbesserung. Von jeder Lehrenden, jedem Lehrenden wird mindestens eine studentische Lehrveranstaltungsbeurteilung pro Studienjahr durchgeführt. Dies gilt auch für den zu akkreditierenden Studiengang. Die Ergebnisse der Evaluation werden in einem schriftlichen Bericht des Fachbereichs zusammengefasst. Die durch die Evaluationsverfahren erbrachte Bestandsaufnahme zur Qualität von Forschung und Lehre sowie die daran geknüpften Maßnahmenplanungen sind Bestandteil der Entwicklungspläne der Fachbereiche und damit Beitrag zum Hochschulentwicklungsplan. Die Qualitätssicherung der Lehre bzw. die Lehrevaluation ist Bestandteil eines umfänglichen Hochschulqualitätsmanagementsystems, das laut Hochschulleitung in den kommenden Jahren weiter ausgebaut werden soll. Es umfasst u.a. Workload-Erhebungen, Absolventen- und Dozentenbefragungen sowie eine daran geknüpfte leistungsbezogene Mittelverteilung. Im Jahr 2014 wurden mit den Fakultäten erstmals Zielvereinbarungen geschlossen, die im Kontext der Hochschulentwicklungsplanung 2020 des Freistaates Sachsen und der Hochschulentwicklungsplanung 2013-2020 der Hochschule Mittweida stehen.

Im zu akkreditierenden Studiengang werden sämtliche Lehrveranstaltungen von den Studierenden evaluiert und an die Dozenten rückgemeldet. Dafür

stehen zwei von der Studienkommission der Fakultät Soziale Arbeit entwickelte Evaluationsfragebögen zur Verfügung, die sowohl im Bachelor- als auch im Master-Studiengang Anwendung finden. Aus Sicht der Gutachtenden sollte die Evaluation zukünftig stärker den spezifischen Gegebenheiten des Studiengangs angepasst werden, da die zentral gesteuerte Evaluation sich nur ansatzweise als passfähig erwies. Darüber hinaus sollten die Absolventen- und Verbleibstudien verstärkt der Frage nachgehen, wie weitreichend die Durchlässigkeit zwischen der Sozialen Arbeit und Psychotherapie ist.

Seit der Erstakkreditierung des Studiengangs 2009 hat die Hochschule einige Änderungen im Studienkonzept vorgenommen und diese vor Ort erläutert. So wurde im Sinne der Studierbarkeit die Zahl der Modulprüfungen reduziert. Aufgrund vertiefter Evaluationen, vieler Gespräche mit Studierenden über den Studienverlauf und auf Basis der Absolventenbefragung wurde festgestellt, dass einige Studierende bei der Absolvierung der 200 Behandlungsstunden (und 50 Stunden Supervision) in starken Zeitverzug gerieten. Deshalb wurde der Studienverlauf entzerrt, indem in der Kombinationsausbildung ein Semester früher mit dem Master-Studium begonnen wird (Vorziehen des Master-Starts), sodass in der Endphase der Ausbildung ein größerer Abstand zur nachfolgenden Approbationsprüfung zum Psychotherapeuten beim Landesprüfungsamt gegeben ist. Zudem wurden einige Module intensiver mit Praxiseinheiten versehen, um den Übergang zu selbständigem therapeutischem Behandeln zu erleichtern. Des Weiteren sind die Module inhaltlich stärker an die Soziale Arbeit, z.B. psychosoziale Diagnostik, niederschwelliges Arbeiten etc., angepasst worden. Des Weiteren soll eine neue Professorin stärker die klinischen Inhalte abdecken. Die von den Verantwortlichen getroffenen Maßnahmen sind aus Sicht der Gutachtenden wichtige und notwendige Anpassungen im Studiengangskonzept.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.10 Studiengänge mit besonderem Profilspruch

Der weiterbildende Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ ist als ein sieben Semester Regelstudienzeit umfassendes Teilzeitstudium konzipiert. Der Studiengang wird von der Hochschule Mittweida in Kooperation mit dem „Sächsischen Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie (SIMKI) e.V.“ durchgeführt. An der Hochschule Mittweida wird dabei nur das siebte Fach-

semester angeboten. Die Präsenzveranstaltungen in dem nur alle zwei Jahre angebotenen Studiengang sind als „Blockwochenenden“ organisiert (Samstag, Sonntag; jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr). Der auf 20 Studienplätze ausgelegte weiterbildende Master-Studiengang ergänzt das Studienangebot der Hochschule im Bereich der Sozialen Arbeit: angeboten werden sowohl ein Bachelor- als auch ein konsekutiver Master-Studiengang „Soziale Arbeit“ (jeweils in Voll- und Teilzeit). Lehrende aus diesen Studiengängen sind auch in dem zu akkreditierenden Studiengang tätig.

Das Institut SIMKI ist in unmittelbarer Nachbarschaft zur Hochschule angesiedelt und eng mit der Hochschule verflochten. Die Studierenden melden eine gute Anbindung an die Hochschule Mittweida zurück, trotz Wochenendlehre. Die Wochenendlehre findet insofern in einem größeren Kontext statt, der auch strukturell mit Bibliothekszugängen etc. eingebettet ist.

Auf die Studierbarkeit des Studiengangs muss aus Sicht der Gutachtenden geachtet werden. Die Studierenden erleben das Studium als hohe Belastung, insbesondere vor dem Hintergrund einer in der Regel zeitlich umfangreichen Berufstätigkeit. Der Teilzeit-Studiengang ist aber aus Sicht der Studierenden (und auch der Gutachtenden) durchaus studierbar. In positiver Weise dazu beigetragen hat die Reduzierung der Prüfungsleistungen. Hinzu kommt die aus Sicht der Gutachtenden „herausragende Motivation“ der Studierenden, die sich primär an der Zielsetzung orientieren, nach dem Studium als wissenschaftlich reflektierte Praktiker im Bereich der Sozialen Arbeit als Psychotherapeut/-in tätig werden zu können (die befragten Studierenden verstehen sich überwiegend als Psychotherapeuten, obwohl sie der Sozialen Arbeit ebenfalls eine hohe Bedeutung beimessen). Vor allem die Kombination Master mit der Approbation erscheint den Studierenden als sehr sinnvoll, manche haben dafür sogar den Wohnort gewechselt. Der „Dropout“ im Studiengang ist klein, nur wenige Studierende haben das Studium abgebrochen.

Die Studierenden wünschen sich vor dem Hintergrund ihrer Berufstätigkeit mehr Online-Lehre. Die Gutachtenden sind diesbezüglich ambivalent: Zum einen ist der Wunsch der Studierenden nachvollziehbar, zum anderen ist aus ihrer Sicht insbesondere in einem therapeutisch orientierten Studiengang Präsenzlehre dringend erforderlich. Das heißt, vor diesem Hintergrund sollte die Online-Lehre eher nicht verstärkt werden.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Belange von behinderten und chronisch kranken Studierenden, Studierenden mit Kindern, mit pflegebedürftigen Angehörigen sowie ausländischen Studierenden werden an der Hochschule und im Studiengang berücksichtigt. Dies gilt sowohl für den Bereich der Studienzulassung als auch für den Bereich des Studienverlaufs. Die diesbezüglichen Maßnahmen sind in der 2010 in Kraft getretenen „Konzeption zum Nachteilsausgleich der Hochschule Mittweida“ geregelt, das heißt die Gewährleistung von Chancengleichheit und die Schaffung gleichwertiger Studienbedingungen für Studierende mit chronischer Erkrankung / Behinderung, für Studierende mit Kindern oder mit pflegebedürftigen Angehörigen sowie für ausländische Studierende und Studierende aus sogenannten bildungsfernen Schichten. Die Familienfreundlichkeit kann aus Sicht der Gutachtenden als „entgegenkommend“ bezeichnet werden.

Die Hochschule verfügt über die Stelle einer Gleichstellungsbeauftragten, die auf der Ebene der Hochschule institutionalisiert ist. Darüber hinaus steht den Studierenden und Mitarbeitenden an jeder Fakultät eine Gleichstellungsbeauftragte als Ansprechpartnerin zur Verfügung. Hinzu kommen eine Schwerbehindertenvertretung und eine Ombudsperson. Auch ein Raum für die Kinderbetreuung ist an der Hochschule vorhanden.

Aus Sicht der Gutachtenden werden die Konzepte der Hochschule zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen im zu akkreditierenden Studiengang umgesetzt.

Die Gutachtenden bewerten die Anforderungen des Kriteriums als erfüllt.

3.4 Zusammenfassende Bewertung

Die Vor-Ort-Begehung fand aus Sicht der Gutachtenden in einer angenehmen Atmosphäre statt. Die Gespräche vor Ort waren sachlich, offen, konstruktiv und von einem wertschätzenden Umgang geprägt.

Die Gutachtenden gewannen den Eindruck, dass das Konzept des Studiengangs mit seinem integrativen Ansatz ein Alleinstellungsmerkmal besitzt und berufspolitisch aktuelle und innovative Entwicklungen beinhaltet. Des Weiteren wurde deutlich, dass der Master-Studiengang einen hohen Stellenwert bei der Hochschulleitung genießt und auch auf Ebene der Fakultät und Lehrenden von

einem hochmotivierten und sich stark mit dem Studiengang identifizierenden Team getragen wird. Auch das Ausbildungsziel der/des wissenschaftlich reflektierten Praktikerin bzw. Praktikers wurde aus Sicht der Gutachtenden in den Gesprächen mit den Lehrenden und den Studierenden vor Ort deutlich. Allerdings sind die Struktur des Studiengangs und seine Einbettung in die Hochschule sowohl für Studierende als auch für Außenstehende nicht ohne weiteres verständlich. Insofern stellt sich für die Gutachtenden die Frage, ob das Gesamtkonzept des Studiengangs nicht medial besser an potentielle Studierende und Außenstehende zu vermitteln wäre.

Zusammenfassend kommen die Gutachtenden zu dem Ergebnis, der Akkreditierungskommission der AHPGS die Akkreditierung des weiterbildenden Master-Studiengangs „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“ (Teilzeitstudium) zu empfehlen.

Zur Erfüllung der „Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen“ gemäß den „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 08.12.2009 i. d. F. vom 20.02.2013; Drs. AR 20/2013) ist aus Sicht der Gutachtenden folgende Auflage notwendig:

- Für die Abschlussarbeit (Masterthesis) im Modul „Abschlussprojekt“ sind laut den „ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Master-Studiengängen“ mindestens 15 CP zu vergeben (bisherlang 13 CP).

Nach Ansicht der Gutachtenden sind die aufgezeigten Mängel (Auflagen) voraussichtlich innerhalb von neun Monaten behebbar.

Zur weiteren Entwicklung und Verbesserung des Studiengangskonzepts sowie der Studienbedingungen empfehlen die Gutachtenden Folgendes:

- Gemäß dem hohen Stellenwert, den der Studiengang bei der Hochschulleitung genießt, sollte die strukturelle Förderung der studiengangspezifischen Forschung (auch mit eindrücklicher Unterstützung der Hochschulleitung) ausgebaut und finanziell gefördert werden.
- Die Struktur des Studiengangs und seine Einbettung in die Hochschule sollten in der Außendarstellung bzw. auf der Homepage der Hochschule für

potentielle Studierenden und Außenstehende transparenter dargestellt werden.

- Die Studierenden sollten stärker in die Hochschule und ihre Strukturen integriert und mit anderen Studierenden und auf dem Campus vernetzt werden.
- Die Identifikation der Studierenden mit der Sozialen Arbeit sollte aufrechterhalten bzw. gestärkt werden.
- Das Studium sollte noch ausdrücklicher an sozialarbeitswissenschaftliche Inhalte anschließen.
- Die bislang zentral organisierte (und damit nur teilweise passfähige) Evaluation sollte den spezifischen Gegebenheiten des Studiengangs angepasst und entsprechend umstrukturiert werden.
- Die Absolventen- und Verbleibstudien sollten der Frage nachgehen, wie weitreichend die Durchlässigkeit zwischen der Sozialen Arbeit und Psychotherapie ist.
- Es sollte überlegt werden, ob und ggf. wo die Online-Lehre bzw. die Nutzung der Online-Lehr- und Lernplattform im Sinne der Studierenden sinnvoll genutzt werden kann.

Die Gutachtenden sehen das ausgesprochen innovative Potenzial des Studiengangs und legen der Hochschule nahe, Personalveränderungen nachhaltig zu gestalten und Übergänge gut zu begleiten.

4 Beschluss der Akkreditierungskommission

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission vom 24.09.2015

Beschlussfassung vom 24.09.2015 auf Grundlage der Antragsunterlagen und des Bewertungsberichts inklusive Gutachten der Vor-Ort-Begutachtung, die am 09.07.2015 stattfand.

Die Akkreditierungskommission der AHPGS diskutiert die Verfahrensunterlagen und das Votum der Gutachtergruppe. Die Akkreditierungskommission hält die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben bezüglich der Zugangsvoraussetzungen für einen weiterbildenden Master-Studiengang, der eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraussetzt, nicht hinreichend für umgesetzt (§ 3 der Studienordnung) und beauftragt die Änderung.

Die Akkreditierungskommission fasst folgenden Beschluss:

Akkreditiert wird der in Teilzeit angebotene weiterbildende Master-Studiengang „Therapeutisch orientierte Soziale Arbeit mit Kindern und Jugendlichen“, der mit dem Hochschulgrad „Master of Arts“ (M.A.) abgeschlossen wird. Der erstmals zum Wintersemester 2008/2009 angebotene Studiengang umfasst 120 Credit Points (CP) nach dem ECTS (European Credit Transfer System) und sieht eine Regelstudienzeit von sieben Semestern vor. Der Studiengang wird in Kooperation der Hochschule Mittweida und dem Sächsischen Institut für methodenübergreifende Kinder- und Jugendlichen-Psychotherapie (SIMKI) e.V. angeboten.

Die Akkreditierung erfolgt für die Dauer von sieben Jahren und endet gemäß Ziff. 3.2.1 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i.d.F. vom 20.02.2013) am 30.09.2021.

Die Dauer der vorläufigen Akkreditierung vom 30.09.2014 ist gemäß Ziff. 3.3.1 bei der Akkreditierungsfrist mit eingerechnet.

Für den Master-Studiengang werden folgende Auflagen ausgesprochen:

1. Für die Abschlussarbeit (Masterthesis) im Modul „Abschlussprojekt“ sind gemäß den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben mindestens 15 CP zu vergeben. (Kriterium 2.2).

2. Die Zugangsvoraussetzungen für den weiterbildenden Master-Studiengang sind entsprechend den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben zu regeln. (Kriterium 2.2)

Rechtsgrundlage der Auflagenerteilung sind die „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013).

Die Umsetzung der Auflagen muss gemäß Ziff. 3.1.2 bis zum 24.06.2016 erfolgt und entsprechend nachgewiesen sein.

Gemäß Ziff. 3.5.2 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013 i. d. F. vom 20.02.2013) wird die Hochschule darauf hingewiesen, dass der mangelnde Nachweis der Auflagenenerfüllung zum Widerruf der Akkreditierung führen kann.

Die Akkreditierungskommission unterstützt darüber hinaus die im Gutachten formulierten Empfehlungen.